

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2011

Tagesordnung

TOP 1

Bürgerfragestunde

Nachdem die Sanierung des Klosterhofs abgeschlossen ist, erstreckt sich der verkehrsberuhigte Bereich (Spielstraße) nun vom Torbogen Klosterhof bis zum Vereinshaus bzw. bis zum Kindergarten St. Martin. Ein Anlieger teilte mit, dass in diesem Bereich teilweise mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Da das polizeiliche Kennzeichen notiert wurde, wird sich die Verwaltung mit dem Fahrzeughalter in Verbindungsetzen.

Unsere Bitte an die Autofahrer:

Bitte halten Sie sich an die in diesem Bereich geltende Schrittgeschwindigkeit. Die Kindergartenkinder aber auch die Bewohner der Heimsonderschule werden es Ihnen danken.

TOP 2

Vorausschau auf das Jahr 2012

Bürgermeister Buemann berichtet:

Der Rückblick auf das Jahr 2011 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011.

Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2011:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz am 01.01.2011** **4.884**
- Geburten 44
- Sterbefälle 37
- **Einwohner mit Hauptwohnsitz**
neueste Zahlen Stat. Landesamt 30.06.2011 **4.854**
(Nach den Zahlen unseres Einwohnermeldeamts ist die Einwohnerzahl im Jahr 2011 um 45 Einwohner angestiegen. Die Auswirkungen des Zensus auf die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes bleiben abzuwarten).
- *Einwohner mit Nebenwohnsitz am 31.12.2011* 306
- *Eheschließungen im Jahr 2011* 20
- *Baugesuche im Jahr 2011* 43

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2012 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

Kinder, Jugend und Familie

- **Kindergartenwesen**

Der Gemeinderat hat im Herbst 2011 die Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin beschlossen. Diese Gruppe wird voraussichtlich im September 2012 eröffnet. Nach dem Vorliegen der Bedarfsplanung für die Jahre 2012 ff entscheidet der Gemeinderat über die Einrichtung weiterer Betreuungsangebote für Kinder. Wichtige Entscheidungsgrundlagen (Zahlen, Daten, Fakten, Prognosen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Personaleinsatz) für den Gemeinderat sind vom Kindergartenbeauftragten zu erarbeiten.

Ab 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag. Politisch vereinbart ist, dass bis zum Jahr 2013 jedem dritten Kind in Baden Württemberg ein Betreuungsplatz angeboten werden soll.

Das Kindergartenwesen nimmt weiter an Bedeutung zu. Im Haushaltsjahr 2012 stehen in diesem Aufgabenbereich 939.000 Euro Ausgaben lediglich 403.000 Euro Einnahmen gegenüber.

2012 steht der Abschluss neuer Verträge mit der Katholischen Kirchengemeinde und dem Waldorfkindergarten an. Die Kindergartenstruktur muss regelmäßig dem Bedarf angepasst werden. Dazu bedarf es einer jährlichen Elternumfrage.

- **Klosterwiesenschule**

Die Klassen 5 und 6 an der Klosterwiesenschule werden im Schuljahr 2012/2013 in Baidt fortgeführt. Im Jahr 2012 soll mit den Nachbargemeinden Baienfurt und Wolpertswende die Zukunft der Schullandschaft im Bereich des nördlichen Schussentals diskutiert werden. Die Zusammenarbeit im Schulbereich soll erweitert werden.

- **Sicherheitsausstattung der Klosterwiesenschule**

Der Alarmierungsplan und der Krisenplan sind auf dem neuesten Stand. Der Feueralarm wurde geprobt. 2012 steht die Verbesserung der Telefonanlage an.

- **Sanierung eines Spielplatzes im Bereich Bifang – Erweiterung**

Da beim Spielplatz Bifang das nächste Baugebiet entsteht, wird hier der vorhandene Spielplatz saniert. Die Anlieger werden bei der Sanierung mit einbezogen.

- **Neuanlage eines Spielplatzes im Baugebiet Mehli**

Im Jahr 2012 steht die Neuanlage eines Spielplatzes im Baugebiet Mehli in Schachen an. Die Anlieger werden bei der Gestaltung des Spielplatzes mit einbezogen.

- **Offene Jugendhilfe**

Im Jahr 2012 soll beraten und entschieden werden, ob in den Räumen der Schulsozialarbeiterin ein Angebot der Offenen Jugendhilfe eingerichtet werden kann.

- **Senioren**
Die Seniorenarbeit wird in Baidt hauptsächlich von den Kirchengemeinden geleistet. Diskutiert werden soll, ob und in welchem Umfang die politische Gemeinde diese Aufgabe unterstützen kann.

Förderung des Ehrenamts

- **Würdigung ehrenamtlich Tätiger**
Ehrenamtliche leisten in der Gemeinde Baidt einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwesen und zum Gemeinwohl. Im Jahr 2012 ist eine Veranstaltung zur Würdigung ehrenamtlich Tätiger in Verbindung mit der Sportlerehrung und der Blutspenderehrung vorgesehen.
- **Würdigung pflegender Angehöriger**
Die Würdigung pflegender Angehöriger soll wieder im Rahmen eines Frühlingsfestes für pflegende Angehörige erfolgen.
- **Vereinsförderung**
Über die Förderung der Vereine entscheidet der Gemeinderat auf Antrag. Die Mittel für die laufenden Zuschüsse sind im Haushaltsplan veranschlagt.
- **25-jähriges Vereinsjubiläum der Schalmeien Baidt**
Die Unterstützung des Jubiläumsfestes durch die Gemeinde wurde vom Gemeinderat bereits im Jahr 2011 beschlossen. Die einzelnen Leistungen der Gemeinde sind von der Verwaltung und vom Bauhof zu organisieren bzw. zu erbringen.

Bauwesen, Infrastruktur

- **Grundstück der Erbgemeinschaft Fischer im Ortsbereich**
*2012 sind vom Gemeinderat wichtige Grundsatzbeschlüsse zum Kauf und zur weiteren Verwendung der Flächen der Erbgemeinschaft Fischer im Ortsbereich zu treffen.
Auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses der Gemeinde sollen im Jahr 2012 die Grunderwerbsverhandlungen mit der Erbgemeinschaft geführt werden. Für das im neuen Sanierungsgebiet „Stärkung des Innenbereichs“ liegende Fischerareal hofft die Gemeinde auf Zuschüsse aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes.
Nachgefragt wird in Zukunft Wohnraum für kleine Familien und Alleinerziehende, aber auch deutlich mehr seniorengerechte barrierefreie Wohnungen in zentraler Lage. Auf dem Fischerareal könnte ein entsprechendes Wohnraumangebot geschaffen werden.*
- **Randbebauung der Zeppelinstraße**
Die Randbebauung der Zeppelinstraße soll im Jahr 2012 realisiert werden. Die Möglichkeiten der Bebauung werden vom Gemeinderat festgelegt. Aus heutiger Sicht sollte noch im Jahr 2012 der Verkauf der Grundstücke erfolgen.
- **Baugebiet Mehlisstraße in Schachen**

Im Baugebiet Mehlis konnten bisher 3 Grundstücke wegen eines anhängigen Rechtsstreites nicht verkauft werden. 2012 sollte das eingeleitete Verfahren zur Ergänzung des Bebauungsplans abgeschlossen werden und der Verkauf der restlichen Grundstücke erfolgen.

- **Weiteren Baumöglichkeiten**

Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten weiterer Baugebietsausweisungen. Erste Gespräche bezüglich des notwendigen Grunderwerbs haben bereits 2011 stattgefunden. Die planerischen Möglichkeiten der Bebauung werden dem Gemeinderat im Jahr 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- **Erweiterung des Gewerbegebiets Mehlis**

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Mehlis. Die planerischen Möglichkeiten der Bebauung werden im Gemeinderat im Jahr 2012 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

- **Aussiedlung der Hofstelle Rude**

Die Aussiedlung der Hofstelle Rude wird von der Gemeinde unterstützt. Die Grundvoraussetzungen für die Aussiedlung (Änderung des Flächennutzungsplans, Baugenehmigung, Finanzierung) sollten im Jahr 2012 geschaffen werden.

- **Ausbau der Breitbandversorgung**

Im Jahr 2012 sollen die Bereiche Schachen und Friesenhäusle von der Firma Neckar Com. mit einer besseren DSL-Versorgung ausgestattet werden. Über weitere Verbesserungen entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung bzw. des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg.

- **Planung und Grunderwerb Radweg Friesenhäusle/Sulpach**

Für den Bau eines Radwegs von Friesenhäusle nach Sulpach wurden Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt. Für einen Teilabschnitt konnte der Grunderwerb bereits getätigt werden.

Die Realisierung dieses Radwegs hängt davon ab, ob der weitere Grunderwerb gelingt, die erforderlichen Finanzierungsmittel im Haushalt bereitgestellt werden und Zuschüsse gewährt werden.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Die Instandsetzung unserer Straßen und Wege ist ein Dauerthema. Auch im Jahr 2012 müssen die größten Straßenschäden saniert werden. Geplant ist die Sanierung der Baienfurter Straße im Ortsteil Schachen. Für diese Maßnahme (Straßenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) sind in den Jahren 2012/2013 Haushaltsmittel in Höhe von 817.000 Euro veranschlagt. Beim Regierungspräsidium Tübingen wurde für diese Straßenbaumaßnahme ein Zuschuss aus Mitteln des Ausgleichsstocks beantragt.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden**

Größere Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der Beschlussfassung des Bauausschusses und des Gemeinderats durchgeführt. Die Wasserversorgungsanlage in der Schule muss anhand der neuen Trinkwasserverordnung überprüft und ggf. geändert werden. Mögliche Energieeinsparmaßnahmen werden laufend geprüft.

- **Sanierung der Straßenbeleuchtung**
Die Straßenbeleuchtung wird sukzessive modernisiert.
- **European Energy Award**
Die Erstzertifizierung soll im laufenden Jahr 2012 erfolgen. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft beim European Energy Award werden dem Gemeinderat im laufenden Jahr 2012 vorgestellt.
- **Nahwärmekonzept**
Notwendige Grundlagen wurden erarbeitet. Die Realisierbarkeit eines Nahwärmenetzes wird sich im Jahr 2012 entscheiden.
- **Umbau der Bushaltestelle in der Marsweilerstraße**
Nachdem der Linienbus seit Dezember 2011 über die Boschstraße fährt, ist die Bushaltestelle in der Marsweilerstraße zurückzubauen.
- **Gebäude Klosterhof 4, Obdachlosenunterbringung**
2012 soll über die weitere Nutzung dieses Gebäudes entschieden werden.
- **Friedhofswesen**
*Die Gemeinde Baidt verzeichnet in den letzten Jahren eine starke und steigende Nachfrage nach Urnenkammern. Der Bau einer weiteren Urnenwand wird im Jahr 2012 geplant. Die Realisierung dieses Projekts ist für die Jahre 2013/2014 vorgesehen.
Im Friedhofswesen soll die Bestandspflege im Jahr 2012 modernisiert werden.*
- **Gestaltung der B 30 alt Flächen**
In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Gestaltung B 30 alt Flächen“ stehen im Jahr 2012 noch verschiedene Arbeiten an: z.B. Beschriftung der Findlinge, Beschriftung der Sitzbänke, Darstellung der „Geschichte“ der B 30 alt, Dokumentation der Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt.
- **Wasserversorgung**
Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wird im Jahr 2012 der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt geplant. Im Jahr 2012 sind die notwendigen Gestattungsverträge abzuschließen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist im Zeitraum 2012 bis 2014 geplant.

Finanzen

- **Haushaltsplanung 2012**

Der Verwaltungshaushalt 2012 kann ohne Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Größere Positionen im Vermögenshaushalt wurden mit einer Plansperre versehen. Über kleinere Investitionen entscheidet der Bauausschuss nach Besichtigung der jeweiligen Bedarfsstelle. Die Investitionen des Vermögenshaushalts müssen hauptsächlich über Vermögenserträge und aus Rücklagenmitteln finanziert werden.

- **Geldvermögen**

Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat.

- **Gesplittete Abwassergebühr**

Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen. Über die Neufestsetzung der Gebühren entscheidet der Gemeinderat.

Sonstiges

- **Mobilfunk**

Die Baugenehmigung für den in Marsweiler geplanten Mobilfunkmasten der Telekom wird vom Landratsamt Ravensburg, Baurechtsamt, erteilt.

- **Windkraftanlagen**

Nach dem Regionalplan ist auf der Gemarkung Baidt bisher kein Vorranggebiet für Windkraftanlagen eingeplant. Nach der gesetzlichen Aufhebung der Vorrang- und Ausschlussgebiete in den Regionalplänen, also ab 01.09.2012, beurteilt sich die Zulässigkeit von Windenergieanlagen zunächst bauplanungsrechtlich allein nach § 35 BauGB. Da Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind, müssen sie zugelassen werden, sofern nicht im konkreten Fall öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen. Diese Voraussetzungen – wie auch die übrigen Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie weiterer Fachgesetze – sind einzelfallbezogen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, besteht ein Genehmigungsanspruch. Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entscheidet der Gemeinderat.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass in absehbarer Zeit auf der Gemarkung Baidt aufgrund der geringen Windhäufigkeit keine Windkraftanlagen beantragt und gebaut werden.

TOP 3

Baugesuche

- a) **Bauantrag zum Neubau eines Abstellraumes auf Flst. 589, Schachener Straße 88 in Baidt-Schachen**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Abstellraumes auf Flst. 589 (Schachener Straße 88) in Baidt-Schachen, wird erteilt.

- b) **Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 206/1, Ziegeleistraße 7 in Baidt,
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Innere Breite“**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Innere Breite, zum Bau einer Doppelgarage mit Flachdach ohne Begrünung, zu

2. Das Oberflächenwassers kann dem Mischwasserkanal zugeführt werden.

- c) **Bauantrag zum Wohnhausum- und –anbau auf Flst. 240/1, Stöcklisstraße 19 in Baidt,
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Friedhofserweiterung Grünenbergstraße“**

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Friedhofserweiterung Grünenbergstraße“ zur Überschreitung des Baufensters mit der Terrassenerweiterung und der Terrassenüberdachung sowie der Eingangsüberdachung wird zugestimmt.

2. Die Fläche der Überschreitung des Baufensters wird auf die gesamte bebaubare Fläche angerechnet

- d) **Bauvoranfrage zur geplanten Wohnraumerweiterung am Reiheneckhaus Rosenstraße 45, Flst. 438/2 in Baidt,
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Marsweiler Spielmann I“**

Beschluss:

Man war sich einig, diese Bauvoranfrage zurück zustellen. Es soll zunächst in der nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung über mögliche Planungen in diesem Gesamtbereich beraten werden.

TOP 4

Sanierungsgebiet Klosterhof

- a) **Abrechnung des Sanierungsgebietes Klosterhof**
- b) **Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Klosterhof**
- c) **Festsetzung von Ausgleichsbeträgen**

Kämmerer Abele teilt mit:

a) Abrechnung des Sanierungsgebietes Klosterhof

Die Aufnahme des Klosterhofes in das Landessanierungsprogramm erfolgte im Jahr 2002 mit einem Förderrahmen von 1.100.000 €. Es wurde 2008 eine Aufstockung von 200.000 € und 2009 von 300.000 € bewilligt. Der Förderrahmen des Landes erhöhte sich somit auf 1.600.000 €.

Der Bewilligungszeitraum wurde 2002 vom 1.1.2002 bis 31.12.2010 festgelegt. Da das Sanierungsgebiet 2010 noch nicht abgeschlossen war, wurde der festgelegte Bewilligungszeitraum auf Antrag der Gemeinde bis zum 31.12.2011 verlängert. Der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Klosterhof“ in Baidt ist somit am 31.12.2011 abgelaufen. Damit ist die Maßnahme im Hinblick auf die Förderung abgeschlossen.

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wurde am 18.12.2002 beschlossen. Sämtliche Sanierungsmaßnahmen konnten innerhalb des regulären Bewilligungszeitraumes durchgeführt und abgeschlossen werden.

Mit der Abrechnung wurde dem Regierungspräsidium ein Abschlussbericht, welcher die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und die Erfolge der Sanierungsmaßnahme darstellt, vorgelegt. Ein Auszug aus der Abrechnung liegt als Anlage 1 bei. Das Regierungspräsidium hat positiv zur Kenntnis genommen, dass alle Maßnahmen in dem städtebaulichen Erneuerungsgebiet innerhalb des regulären Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden konnten.

In den Verhandlungen mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen ist es der Verwaltung gelungen, die Sanierungsmaßnahme Objekt Klosterhof 4 in die neue Sanierungsmaßnahme „Stärkung des Innenbereich“ – welche vor allem die Ortsmitte und das Fischer Areal beinhaltet, mit aufzunehmen.

Die Abrechnung bildet die Grundlage für die abschließende Entscheidung des Landes über die Förderung der Maßnahme. Sie ist insbesondere dafür maßgebend, in welchem Umfang die Fördermittel, die bisher nur als Vorauszahlung gewährt worden sind, in endgültige Zuschüsse umgewandelt werden. Die Abrechnung ist deshalb für die Gemeinde von erheblicher Bedeutung.

Die Abrechnung ist auf den Zeitpunkt des Abschlusses der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu beziehen. Die Form der Abrechnung ist durch Richtlinien des Landes vorgeschrieben. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) hat die Abrechnung ausgearbeitet. Herr Kirschner von der Kommunalentwicklung wird die Ergebnisse der Abrechnung in der Sitzung vortragen, einzelne Punkte erläutern und für weitergehende Fragen zur Verfügung stehen.

Die wesentlichen Daten der Abrechnung sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Einnahmen bei 2.879.707,11 € und die Ausgaben bei 2.866.077,80 € liegen. Wenn es bei der Anerkennung dieser Einnahmen/Ausgaben bleibt, kann davon ausgegangen werden, dass ein Überschuss von 13.629,00 € (gerundet) vorhanden ist.

Der Förderrahmen des Landes betrug insgesamt 1.600.000 €. Davon sind bis Dezember mit 13 Auszahlungsanträgen anteilige Landesfinanzhilfen in Höhe von 60%: 1.427.331 € eingesetzt worden. Die Gemeinde Baidt wird beantragen, den Bewilligungsrest auf die neue städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stärkung Innenbereich“ in Baidt umzuschichten.

Die Städtebauförderung hat beachtliche volkswirtschaftliche Effekte. Man geht davon aus, dass in städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen eingesetzte Fördermittel ca. das Achtfache an Investitionen auslösen können.

Wie aus dem Abschlussbericht zu entnehmen ist, konnten die mit dem Neuordnungskonzept festgelegten Sanierungsziele weitestgehend erreicht werden.

Dem Land wurde im Abschlussbericht für die Gewährung der finanziellen Unterstützung, ohne welche die Maßnahmen nicht hätten durchgeführt werden können, gedankt.

Die Beseitigung der festgestellten städtebaulichen Missstände wurde im Bewilligungszeitraum sowohl von öffentlicher als auch privater Seite angegangen. Durch private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen konnte die Wohnungsqualität im Sanierungsgebiet nachhaltig verbessert werden. Die kostenintensivste und bedeutendste private Einzelmaßnahme war die Modernisierung und Instandsetzung des historischen Langbau (Klosterhof 8-12) Insgesamt wurden 1.575.437 € als Modernisierungszuschüsse an private Eigentümer ausbezahlt.

Im Rahmen der Sanierung wurden folgende Objekte saniert:

Klosterhof 6 (Bauzuschuss 103.840 €) und Klosterhof 14 (Bauzuschuss Bauschnitt I 9.642 € und Bauabschnitt II 126.140 €).

Klosterhof 8-12 (Bauzuschuss 1.250.000 € an Investor)

Klosterhof 13 (Bauzuschuss 84.200 €) und 15 (Bauzuschuss 11.257 €) der privaten Eigentümer.

Klosterhof 5 Begegnungsstätte (Vereinshaus/Kindergarten Regenbogen) (Baukosten 376.634,16 €) – wobei Baukosten schon vor der Aufnahme ins Sanierungsgebiet 2002 getätigt wurden, welche im Betrag nicht enthalten sind)

Erneuerung der Außenanlagen (Parkplatz oberhalb Garagen, Straßenerneuerung, Pflasterarbeiten, Weg entlang Klosterhof 8-12 auf der Südseite, Bachuferbefestigung; Baukosten von insg. 239.942,99 €).

Abschließend bleibt festzustellen, dass durch die bereitgestellten Mittel aus dem Landessanierungsprogramm es gelungen ist, das „Gebiet Klosterhof“ aufzuwerten und die wesentlichen substanziellen und funktionellen städtebaulichen Missstände zu beseitigen. Damit wurden auch weitere Folgeinvestitionen, insbesondere Baumaßnahmen durchgeführt, die dem örtlichen Handwerk und Gewerbe zu Gute kamen. Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird aus Sicht der Gemeinde Baidt und des Sanierungsträgers als erfolgreich bezeichnet. Der Dank gilt abschließend dem Land für die Unterstützung im Rahmen des Landessanierungsprogramms.

b) Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet Klosterhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat am 18.12.2002 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Klosterhof“ beschlossen. Die Satzung trat mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 10.01.2003 in Kraft.

Nach § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben wird. Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes aufgehoben wird, ergeht gem. § 162 Abs. 2 als Satzung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Klosterhof“ ist abgeschlossen. Der Bewilligungszeitraum ist am 31.12.2011 abgelaufen. Damit liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung der Satzung vor.

c) Festsetzung von Ausgleichsbeträgen

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches sehen in § 154 Abs. 1 vor, dass der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten hat, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht.

Der Ausgleichsbetrag ist nach Abschluss der Sanierung zu entrichten. Die Gemeinde fordert den Ausgleichsbetrag durch Bescheid an.

Die Gemeinde kann gem. § 155 Abs. 3 von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags absehen, wenn

- eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und
- der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.

Beide Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Der zuständige Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baidt hat mit Gutachten vom 07.11.2011 folgende sanierungsbedingte Erhöhungen des Bodenwerts pro Quadratmeter in den festgelegten Wertzonen ermittelt:

Wertzonen	Bodenrichtwerte Anfangswerte €/qm	Bodenrichtwerte Endwerte €/qm	Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen (€/qm)
Wertzone Ia	175,00	180,00	5,00
Wertzone Ib	168,00	180,00	12,00
II	148,00	148,00	0,00

Die in der Wertzone I a und I b festgestellten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen konnten nicht als geringfügig eingestuft werden.

Die Kommunalentwicklung hat aus den Ergebnissen der Wertermittlung des Gutachterausschusses die festzusetzenden Ausgleichsbeträge ermittelt und den Verwaltungskosten zur Erhebung der Ausgleichsbeträge gegenübergestellt.

Wertzone	Festzusetzende Ausgleichsbeträge	Verwaltungskosten
I a	11.510,00	7.250,67
I b	30.180,00	6.693,45
Gesamt	41.690,00	13.944,12

Aus der Gegenüberstellung wird deutlich, dass die möglichen Einnahmen deutlich über den Verwaltungskosten zur Erhebung der Ausgleichsbeträge liegen. Auf Grund dieser Sachlage sind in den Wertzonen I a und I b Ausgleichsbeträge festzusetzen.

Auf Grund von Vertragsgestaltungen mit dem Investor sind die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke Klosterhof 8-10 von der Gemeinde zu übernehmen. Die übrigen Ausgleichsbeträge sind von den betroffenen Eigentümern zu erheben.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird den Eigentümern vor Festsetzung der Ausgleichsbeträge durch Bescheid ein Vertrag über die vorzeitige Ablösung angeboten. Bei der vorzeitigen Ablösung wird ein Abschlag von 10 % gewährt.

Beschluss:

- a) Die vorliegende Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Klosterhof“ mit dem Land wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Klosterhof“ wird beschlossen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Klosterhof“ Ausgleichsbeträge festzusetzen. Mit den betroffenen Eigentümern wird vor Festsetzung des Ausgleichsbetrags eine vorzeitige Ablösung angestrebt.

TOP 5

Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für den Bauhof

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im März 1994 wurde ein Allrad-Spindelmäher, zum Preis von 64.239,00 DM gekauft.

Der Mäher wurde hauptsächlich für die Pflege der drei Sportplätze und des Freibades eingesetzt. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre ist der Spindelmäher in der Vegetationszeit zwischen April und Oktober ca. 47 mal im Einsatz zur Pflege der Sportplätze.

Seit 2008 beschäftigt sich der Fahrzeugausschuss regelmäßig mit einer evtl. Ersatzbeschaffung. Seit Jahren sind deshalb im Haushaltsplan Mittel dafür eingestellt.

Am 11.10. 2011 hat der Fahrzeugausschuss die Verwaltung beauftragt 3 Angebote für ein Ersatzfahrzeug einzuholen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Frei vorgelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Firma Frei Kommunal- und Gartentechnik GmbH aus Ravensburg, den Spindelmäher des Typ's „Ransomes Parkway 3“, zum Preis von 52.200,00 € inkl. MwSt., wie im Angebot vom 19.10.2011 beschrieben, zu beschaffen.

TOP 6

Übersicht über die kommunalen Abgaben in der Gemeinde Baidt Steuern, Gebühren, Beiträge

Kämmerer Abele teilt mit:

Im Mittelpunkt der Vorberatung für den Haushalt 2012 stand die Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beitragssätze an. Es standen folgende Positionen auf dem Prüfstand.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 320 v. H.

(Vgl. Baienfurt 370 v. H., Wolpertswende 300 v. H., Fronreute 320 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden beträgt 331 v.H.

Grundsteuer B 300 v. H.

(Vgl. Baienfurt 390 v. H., Wolpertswende 310 v. H., Fronreute 330 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Ravensburg beträgt 361 v.H.

Gewerbsteuer 340 v. H

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Wolpertswende 330 v. H., Fronreute 340 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Ravensburg beträgt 340 v.H.

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidnt mit ihren Hebesätzen unter dem Landkreisdurchschnitt liegt. Baidnt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt. Der Verwaltungsausschuss hat am 07.11.2011 beschlossen die Hebesätze für den Haushaltsplan 2012 unverändert auf dem niedrigen Niveau zu belassen.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer beträgt seit 1. Januar 2006 für den **1. Hund 60 Euro, für den 2. Hund 120 Euro**, für Zwinger 120 Euro (bis max. 5 Hunde), für den 1. Kampfhund 500 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 900 Euro.

Da die Ausgaben für die Hundekotbeutel und der Reinigung der Hundetoiletten nicht unerheblich sind, wird das Thema Hundesteuer 2013 sowie evtl. die Überprüfung des Hundbestandes im Rahmen einer Hundezählung im Gemeinderat Thema sein. Es sind derzeit lediglich 180 Hunde registriert. Ist ein Hund nicht registriert, hat dies eine hohe Ordnungswidrigkeit zur Folge.

Vergleiche:

(Baienfurt 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Wolpertswende 1. Hund 72 €, 2. Hund 144 €, Fronreute 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Ravensburg und Weingarten 1. Hund 90 Euro, 2. Hund 180 Euro).

Bezugsgeld Mitteilungsblatt

Die Kostensituation beim Bezugsgeld für das Baidnter Amtsblatt ist seit Jahren unverändert. Für den Bezug des Amtsblatts werden 13,80 € jährlich in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr betragen ca. 15.950,-- €, die Ausgaben 21.710 € (Druckkosten 14.310 €, Lohn Austräger 7.400€). Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 73,5 %.

Zuletzt wurden die Druckkosten des Amtsblattes auf 01.01.2009 erhöht. Der Gemeinderat hat am 04.12.2008 beschlossen, die Erhöhung wird nicht an die Bezieher weitergegeben.

Die eingenommen Gebühren decken derzeit nur die Kosten des Druckes, nicht aber die Kosten der Zustellung. Unberücksichtigt sind zudem die Personal- und Sachkosten im Rathaus. Alle Aufwendungen zu berücksichtigen, würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verdreifachung des Bezugspreises zur Folge haben. Daher ist die Herausgabe der Baidnter Mitteilungen ein sehr guter Bürgerservice.

Vgl. Amtsblatt

Baienfurt 19,20 Euro, Fronreute 18 Euro, Wolpertswende 15 Euro pro Jahr.

Gebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle

Baidnter	Auswärtige
Veranstalter	Veranstalter

Miete/Grundgebühr für ganze Halle

<i>Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen ohne Tanz – und Faschingsveranstaltungen</i>	200,00 €	350,00 €
<i>Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen für Tanz – und Faschingsveranstaltungen</i>	200,00 €	entfällt
<i>Miete bei Hochzeiten</i>	150,00 €	500,00 €
<i>Miete für Foyer mit Bar</i>	100,00 €	250,00 €

Die Festhalle wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Um die Vorsteuerbeträge bei der Schenk-Konrad-Halle geltend machen zu können, müssen steuerpflichtige Ausgangsumsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erbracht werden. Sofern die Überlassung der Halle bei Vereinsveranstaltungen unentgeltlich erfolgen, bestünde für diesen Bereich rechnerisch auch kein Vorsteuervorteil. Der Gemeinderat hat am 05.07.2011 beschlossen die festgesetzte Grundgebühr/Miete im Rahmen der Vereinsförderung wieder gutzuschreiben.

Neben den jeweiligen pauschalen Fixkosten werden die Kosten der Reinigung (Stundensatz 12,00 €), des Hausmeisters (Stundensatz 21,00 €) sowie der Stromverbrauch spitz abgerechnet.

Während der Heizperiode wird pro Veranstaltung eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € für die Halle sowie 50,00 € für das Foyer berechnet. Für die Benutzung der Leinwand werden 20,00 € und für die Benutzung der Musikanlage 30,00 € berechnet.

Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad Halle liegt derzeit bei ca. 21%.

Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr

Die Arbeitsleistungen der Feuerwehr bewegen sich seit Jahren in denselben Bereichen. Neben kleineren Brandeinsätzen überwiegen die technischen Hilfeleistungen. Die Einsätze werden entsprechend den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in Rechnung gestellt. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung sieht derzeit folgende Sätze vor:

1. Personalkosten Euro/pro Stunde

je Feuerwehrangehöriger und Stunde

a) bei Einsatz nach § 2 Abs. 1 FwG (nur Überlandhilfe) 12,--

b) bei Feuersicherheitswachdiensten nach § 2 II FwG 9,--

c) bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG 24,50,--

e) beim Feuerwehrhaus angerückte aber zum Einsatzort nicht abgerückte Feuerwehrmänner 10,--

2. Fahrzeuge Euro/pro Stunde

a) MTW 47,--

b) LF 16/12 213,50

c) LF 10/6 180,--

Hinzu kommen je nach Bedarf noch Geräte- und Materialkosten.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde zuletzt am 05.04.2011 angepasst.

Die Entschädigung für die Feuerwehr Baidt wurde mit der Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung bei der Euroumstellung 2002 zuletzt angepasst.

Da sich beim Feuerwehrgerätewart Ende 2012 Änderungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Baidt abzeichnen, sollte die Feuerwehrentschädigungssatzung evtl. 2012 angepasst werden.

Gebühren für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen

Für eine Veranstaltung werden von externen Nutzern 385 € verlangt. Baidter Vereine können die Sporthalle kostenlos benutzen.

Wasserversorgungsgebühren

Die Wassergebühren wurden am 01.01.2009 von 1,60 € auf 1,29 €/m³ gesenkt. In der Gebührenkalkulation am 04.10.2011 wurde dieser Gebührensatz mit 1,29€/m³ wieder kalkuliert. Lediglich die Grundgebühren wurden minimal angepasst.

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Jahr		Unter-/ Überdeckung	Verlust- Gebührenaussgleichsrücklage
2001	+	29.388 DM	+ 4.927 DM
2002	-	60.546 €	- 58.027 €
2003	-	95.420 €	- 153.447 €
2004	-	45.987 €	- 199.434 €
2005	+	20.450 €	- 178.986 €
2006	+	48.331 €	- 130.653 €
2007	+	83.105 €	- 47.548 €
2008	+	65.236 €	+ 17.688 €
2009	-	9.756 €	+ 7.932 €
2010	-	10.473 €	- 2.541 €

Die Wassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2011 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen. 2011 zeichnet sich vermutlich ein ausgeglichenes Ergebnis ab. In der Planung war man noch von einem Verlust von 28.500 € ausgegangen.

Die Wassermengen sind seit 2005 trotz steigender Einwohnerzahl rückläufig: Im Jahr 2005 betrug die Wassermenge 210.283 m³, 2006 204.669 m³, 2007 196.895 m³, 2008 194.469 m³, 2009 196.897 € und 2010 von 193.776 m³. In der Haushaltsplanung 2012 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 198.000 m³ aus.

Die regelmäßigen Wasseranalysen im Versorgungsgebiet Baienfurt-Baidt bestätigen die sehr gute Wasserqualität unseres Trinkwassers, welches der Zweckverband Wasserversorgung seinen Bürgern zur Verfügung stellt.

Abwassergebühren

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste von der Verwaltung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom

11.03.2010 eingeführt werden. Zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Dank der Mitarbeit der Baidter Bürger konnten 1.456 Erfassungsbögen in einem kurzen Zeitraum bearbeitet werden. Die Bescheide über die gesplittete Abwassergebühr gehen am 11.02.2011 an die Gebührenzahler. Die gesplittete Abwassergebühr wird rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt. Die Abwassergebühren bleiben insgesamt betrachtet im Gebührenzeitraum der Veranlagungsjahre 2010 und 2011 stabil. Die Abwassergebühren wurden im Jahr 2006 von 2,70 auf 2,00 gesenkt. Die Abwassergebühren konnten somit von 2006 bis 2011 stabil gehalten werden.

Aufgrund der steigenden Personal- und Sachkosten und dem Abbau von Überdeckungen aus Vorjahren muss ab dem Jahr 2012 mit steigenden Abwassergebühren gerechnet werden. Diese Kostensteigerungen wären nach der Gebührenkalkulation auch eingetreten, wenn die gesplitteten Abwassergebühren nicht einzuführen gewesen wären. Die Kalkulation der Gebühren richtet sich nach nachvollziehbaren Ausgabeansätzen für Sach- und Personalkosten.

In der Gebührenkalkulation ergaben sich für die Jahr 2012 folgende Abwassergebühren:

- Schmutzwassergebühr: 1,76 €/m³
- Niederschlagswassergebühr: 0,40 €/m²

Die Abwassermengen sind ebenfalls seit 2005 rückläufig:

Im Jahr 2005 betrug die Abwassermenge 191.113 m³, 2006 183.476 m³, 2007 179.614 m³, 2008 178.905 m³, 2009 178.134 m³, 2010 179.151. In der Haushaltsplanung 2012 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 180.000 m³ aus.

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Jahr		Unter-/ Überdeckung		Verlust- Gebührenausgleichsrücklage
2001	-	63.282 DM	-	369.849 DM
2002	+	290.802 €	+	101.701 €
2003	+	131.164 €	+	232.865 €
2004	+	185.781 €	+	418.646 €
2005	+	169.647 €	+	588.293 €
2006	-	111.364 €	+	476.929 €
2007	-	150.005 €	+	326.924 €
2008	-	79.731 €	+	247.193 €
2009	-	110.440 €	+	136.753 €
2010	-	60.755 €	+	75.998 €

Mit dem Jahresabschluss 2011 sind die Überdeckungen abgegolten.

Beiträge (Wasser/Abwasser)

Im Rahmen der Überarbeitung der Globalberechnungen wurden neue Beträge für den Anschluss zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt. Sie wurden vom Gemeinderat am 08.11.2005 wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgung 2,38 €/m² Nutzungsfläche

Abwasserbeseitigung (Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird)

Kanalbeitrag 4,28 €/m² Nutzungsfläche

Klärbeitrag 1,30 €/m² Nutzungsfläche

Bestattungsgebühren:

Die Bestattungsgebühren sind im Jahr 2006 von der Firma Allevo Kommunalberatungs GmbH berechnet worden. Der Gemeinderat hat beschlossen alle Benutzungsgebühren auf höchstens 65% der Kosten im Friedhofswesen anzusetzen. Die Benutzungsordnung gilt seit 01.09.06.

Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.860,--
für Personen unter 10 Jahren	1.120,--
Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand)	745,--
Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief:	3.960,--
Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief:	5.550,--
Urnenwahlgrab	695,--

Ergebnis 2006: Defizit in Höhe von 44.272,39 €, Kostendeckungsgrad 56,1%

Ergebnis 2007: Defizit in Höhe von 53.333,72 €, Kostendeckungsgrad 45,8%

Ergebnis 2008: Defizit in Höhe von 43.443,14 €, Kostendeckungsgrad 60,4%

Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von 43.560,84 €, Kostendeckungsgrad 61,9%

Ergebnis 2010: Defizit in Höhe von 66.927,68 €, Kostendeckungsgrad 36,6%

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Beerdigungen. Die Friedhofserweiterung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Anzahl der Urnenbestattungen (Urnenwand, Urnengräber) nimmt deutlich zu. Nach derzeitigen Hochrechnungen besteht noch eine Planungssicherheit durch die Optimierung des bestehenden Friedhofs.

Bei den Urnengräber und bei der Urnenwand sollte im Haushaltsjahr 2012 auf 100% Kostendeckung gegangen werden. 2013 sollte eine neue Urnenwand angeschafft werden.

Müllgebühren

Die Müllgebühren wurden am 03.05.2011 neu kalkuliert. Die Müllgebühren für das 40 l Gefäß konnten auf den 01.01.2012 um 2 Euro gesenkt werden. Die Müllgebühren betragen zum 01.01.2012 für ein 40 l Gefäß 86 €, 80 l Gefäß 119 € und für ein 120 l Gefäß 152 € pro Jahr.

Jahresergebnisse:

Ergebnis 2002: Übertrag in Höhe von -29.005,20 €

Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von -14.865,56 €

Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von -5.705,15 €

Ergebnis 2005: Überschuss in Höhe von +4.993,29 €

Ergebnis 2006: Überschuss in Höhe von +17.124,54 €

Ergebnis 2007: Überschuss in Höhe von +24.285,31 €
Ergebnis 2008: Überschuss in Höhe von +19.291,90 €
Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von -16.574,64 €
Ergebnis 2010: Überschuss in Höhe von + 8.183,17 €
Kostenüberdeckung insgesamt in Höhe von: 7.727,66 €, welche in die Abfallgebührenkalkulation eingestellt wurde. 2011 zeichnet sich wie ein ausgeglichenes Ergebnis ab.

Die Gebühren können trotz Teuerungsraten (Personal- und Betriebskosten) einigermaßen stabil gehalten werden (minimale Erhöhung des 80 und 120 l Gefäßes) bzw. für Müllgefäße mit einem 40 l Einsatz sogar um zwei Euro gesenkt werden. Die Mehrzahl der Haushalte hat ein 40 l Gefäß und profitiert von der Gebührensenkung.

Der Abfall- bzw. Wertstoffbereich bleibt unter dem Gesichtspunkt Müll als Rohstoff- und Energiequelle sehr interessant. Die Verwaltung wird die Entwicklung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Biotonne, Wertstofftonne) weiter verfolgen und dem Gemeinderat über die neusten Informationen berichten.

Allgemeine Verwaltungsgebühren:

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit vor allem deshalb als entbehrlich angesehen, weil Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine eigene Kalkulation an den vom Gemeindegang am Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung empfohlenen Gebührensätzen orientiert hatten.

Seit der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz grundlegend geändert hat, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt sowohl für die Selbstverwaltungsangelegenheiten als auch für übertragene Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden. Der Kostendeckungsgrundsatz gilt dabei für jeden Gebührentatbestand (i. d. R. Gebührensatz) des Gebührenverzeichnisses einzeln. Die beschriebenen Veränderungen machten eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde Wolpertswende erforderlich. Ein Berechnungsmodell, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindegang entwickelt wurde und mit der GPA abgestimmt ist, ist Grundlage für die (neue) Verwaltungsgebührensatzung, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Unterstützung der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz erarbeitet wurde und vom Gemeinderat am 08.02.2011 beschlossen wurde.

Kindergartenbeiträge:

Die Elternbeiträge für das Kindergarten-Jahr 2011/2012 betragen:
(Es werden 11 Monate pro Jahr berechnet).

1. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind

97,-- €

für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	74,-- €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	49,-- €

2. besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten beträgt der Elternbeitrag 97 €.

3. Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.

4. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

5. Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 75 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.

Baindt ist bei der Berechnung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung des Mehrkindfamilienbonus im Landkreis sicherlich eine der günstigsten Kommunen. Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von zwei oder drei Kindern aus einer Familie ermäßigen sich die Beiträge und belaufen sich auf den Satz von einem Kind aus einer Familie. Ein Zuschlag für das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten wird nicht erhoben, für die Ganztagesbetreuung fällt neben dem Regelbeitrag ein Zuschlag von max. 50 EUR/Monat bzw. 4 EUR/Tag an. Für die Betreuung der Zwei- bis Dreijährigen wird ein Zuschlag von lediglich 75 v.H. im Vergleich zu über Dreijährigen erhoben. Dies wurde von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt bemängelt. Die Übersicht der Elternbeiträge ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Ganztagsbetreuung im Kindergarten:

Die Kosten für die zusätzliche Betreuung bei Teilnahme am Mittagessen betragen für 1 Kind	4,-- €/Tag
maximale Kosten pro Kind und Monat	50,-- €

Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“

Die Kosten für die Betreuung betragen für 1 Kind	10,-- €/Monat
für 2 oder mehr Kinder aus einer Familie	15,-- €/Monat

Mittagessen in Ganztagesbetreuungseinrichtung:

Kosten pro Mittagessen:	
- für Kindergartenkinder	3,50 €
- für Schüler	3,50 €

Der Dornahof Altshausen liefert derzeit das Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule. Der Dornahof ist in der Trägerschaft des Vereins für soziale Heimstätten in Baden-Württemberg, der wiederum Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. ist. Hier werden die verarbeiteten Lebensmittel, z.B. auch Milchprodukte, bevorzugt aus der Region bei langjährigen und zuverlässigen Lieferanten gekauft.

Salate und Gemüse werden saisonabhängig in der hauseigenen Gärtnerei bzw. auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen produziert.

Ziel sollte es sein: Mit dem Vorhandenen auszukommen und nur das Notwendige wirtschaftlich umsetzen.

Bei folgenden Bereichen werden im kommenden Jahr wieder detaillierte Kostenberechnungen und Überprüfungen angestellt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation 2013-2015) und Eigenbetrieb Wasserversorgung (Gebührenkalkulation 2013).

Beschluss:

Die kommunalen Abgaben in der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

TOP 7

Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und Sonderrechnung Abwasserbeseitigung 2012

Kämmerer Abele berichtet:

Das Investitionsprogramm 2012 und der Haushaltsplan 2012 wurde bereits am 07.11.2011 vom Verwaltungsausschuss vorberaten. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt und in den Finanzplan übernommen. Der Verwaltungsausschuss hat außerdem in der Sitzung beschlossen, dass die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in den Haushaltsentwurf zu übernehmen und die Hebesätze auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen sind.

Der Verwaltungshaushalt hat 2012 ein Volumen in Höhe von 7.217.250 €, der Vermögenshaushalt 3.071.600 €. Somit ergibt sich 2012 ein Gesamtvolumen in Höhe von 10.288.850 €.

Die Gewerbesteuer soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 1.000.000 € (Vj. 850.000 €) veranschlagt werden. Neben den erfreulichen Steigerungen bei der Einkommenssteuer durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich insbesondere das erwartete Aufkommen der Gewerbesteuer positiv für die Gemeinden aus. Unternehmensgewinne lassen auch in Baidt die Gewerbesteuer sprudeln.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von -6.800 € (Haushaltsjahr 2011) verbessert sich im Haushaltsjahr 2012 auf 371.600 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss zwar nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits erlauben die 371.600 € Zuführung keine wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2012 Investitionen von über 3 Mio. € vor.

Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei folgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen)

- Mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+201.000 €
- Mehr Gewerbesteuer	+150.000 €
- Mehr Schlüsselzuweisungen	+91.000 €
- Mehr kommunale Investitionspauschale	+70.500 €

- Mehr Zinseinnahmen	+48.000 €
- Mehr Gemeindanteil an der USt.	+17.000 €
- Mehr Gewerbesteuerumlage	-28.000 €
- Mehr Straßenentwässerungskosten	-27.500 €
- Mehr Finanzausgleichsumlage	-40.000 €
- Mehr Kreisumlage gg. Plan 2011	-62.000 €
- Mehr Personalausgaben	-66.120 €

Die erfreuliche Entwicklung auf der Einnahmenseite darf aber nicht den Blick auf die Gesamtsituation verstellen, auf die in gleicher Weise die Ausgabesituation Einfluss hat. Die Schere zwischen geringeren bzw. konstanten Einnahmen und stark ansteigenden Ausgaben (Personalkostensteigerung, Inflation etc.) der Kommunen könnte sich im Finanzplanungszeitraum noch weiter öffnen. Die vermehrte gesetzliche Aufgabenzuweisung durch Bund und Länder sowie zunehmende Qualitätsanforderungen ohne angemessenen finanziellen Ausgleich führen zu einer Überlastung der Kommunen. Attraktivität und Lebensqualität für Bürger und Unternehmen könnten damit in Frage gestellt werden.

Der Haushalt 2012 sieht eine Rücklagenentnahme in Höhe von 526.400 vor. Zudem sind 750.000 € Kreditaufnahmen für einen evtl. Grunderwerb in gleicher Höhe veranschlagt.

Die Verwaltung wird 2012 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Im Bereich der Ortsmitte wurde ein Zuschussantrag im Landessanierungsprogramm, für die Radwegeverbindung Friesenhäusle-Sulpach wurde ein Zuschussantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und für die Sanierung der Baienfurter Straße wurde ein Ausgleichstockantrag gestellt.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2011 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2012 zu beschließen. Die Gemeinde Baidt ist gut aufgestellt. Dennoch arbeiten wir stetig daran, noch besser zu werden.

Viele Städte und Gemeinden sind bereits heute finanziell nicht mehr in der Lage, freiwillige Leistungen anzubieten. Gerade die freiwilligen Aufgaben prägen aber das Leben der Bürger vor Ort. Sie bedeuten ein Stück Lebensqualität. Sie sind zudem ein Kernstück kommunaler Selbstverwaltung. Damit es nicht soweit kommt, dass die Kommunen ihre Aufgaben in Zukunft nicht mehr erfüllen können, müssen weiterhin alle kommunalen Aufgaben auf den Prüfstand. Eine grundlegende Aufgabenkritik von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats ist trotz besserer Haushaltsslage notwendig. Die Kommunen müssen zudem bei den von Bund und Ländern auferlegten Aufgaben entlastet, staatliche Standards müssen abgebaut werden. Das Konnexitätsprinzip, das einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die staatliche Aufgabenübertragung sicherstellen soll, muss strikt eingehalten werden.

Die bewirtschaftenden Stellen Hauptamt, Bauamt, Kämmerei sowie Schule, Kindergarten und Bauhof müssen jede Ausgabe auf die Notwendigkeit überprüfen und weitere Einsparmöglichkeiten, auch wenn sie weh tun, suchen. Intensive Sparanstrengungen und strikte Haushaltsdisziplin wird in den kommenden Jahren wieder angesagt sein. Die bewirtschaftenden Stellen müssen sich vor jeder Ausgabe im Klaren sein, ob noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der unten aufgeführten Haushaltssatzung 2012 gem. § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg alte Fassung sowie den Wirtschaftsplänen 2012 des Eigenbetrieb Wasserversorgung und des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg alt in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 10.288.850 € |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 7.217.250 € |
| | im Vermögenshaushalt | 3.071.600 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 750.000 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 4¹⁾

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 318.900 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 423.400 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 329.300 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 150.000 € |

§ 5¹⁾

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 687.400 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 680.500 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 406.000 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 300.000 € |

Baidt, den

Buemann, Bürgermeister

Anmerkung: Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeiträge in §§ 1 und 3 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.

Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 1,2 EigBVO.

- 2.) *Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2011 – 2015 gemäß § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung zu.*
- 3.) *Der Gemeinderat nimmt den im Vorbericht enthaltenen Beteiligungsbericht gem. § 105 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis.*

TOP 8

Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Feststellung des Personalbedarfs der Gemeindeverwaltung und zur Durchführung von Stellenbewertungen.

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Am Montag, den 09.01.2012 wurden mit den Gemeinderäten Herrn Boenke sowie Herrn Dr. Eberle verschiedene aktuelle Themen angesprochen; u.a. auch die Personalstruktur und die Aufgabengebiete in den verschiedenen Ämtern.

Da das letzte Personal- und Organisationsgutachten für die gesamte Kernverwaltung noch aus dem Jahre 1993 stammt, hat man sich dafür ausgesprochen, die GPA mit einer Organisationsuntersuchung zu beauftragen, welche auch die Stellenbewertungen beinhaltet.

Zwischenzeitlich gibt es bestimmte neue Gesichtspunkte, welche Aufgaben am besten zu welchen Ämtern passen, und dann am effektivsten bearbeitet werden können.

Beschluss:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird beauftragt, ein Personal – und Organisationsgutachten incl. Stellenbewertungen für die Kernverwaltung zu erstellen.

TOP 9

Schenk-Konrad-Halle

Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung der Schenk-Konrad-Halle

Hauptamtsleiter Plangg informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Die Hallenmiete für Hochzeiten oder sonstigen privaten Veranstaltungen beträgt bei Einheimischen 150,00 €, sowie bei Auswärtigen 500,00 €.

In letzter Zeit ist es nach Aussage des Hausmeisters Herrn Forderer immer öfters vorgekommen, dass sich die Festgesellschaft nicht an die vorgegebenen Zeiten gehalten hat, und er deshalb Kontrollen durchgeführt hat. Diese Zeiten wurden dann in Rechnung gestellt. Ein Veranstalter war damit nicht einverstanden.

Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsstreits aus dem Jahre 2005 sind wir gehalten, dass die Auflagen bei der Vermietung der SKH strikt eingehalten werden.

Herr Forderer wurde daher angewiesen, dass die in der Nutzungsüberlassung ausgewiesenen Auflagen auch befolgt werden.

Um zukünftig solche Diskussionen zu vermeiden, sollte die Gebühr bei Einheimischen um 150,00 €, und bei Auswärtigen um 250,00 € angehoben werden. Die Zeiten dieser Kontrollgänge sind dann in der Hallenmiete enthalten. Der Hausmeister hat diese Kontrollzeiten der Verwaltung nachzuweisen.

Man war sich einig, die Hallenmiete für Einheimische nicht zu erhöhen.

Beschluss:

Die Hallenmiete bei Hochzeiten bzw. sonstigen privaten Veranstaltungen beträgt ab 01. März 2012 für Auswärtige 750,00 Euro.

TOP 10

Anfragen und Bekanntgaben

a) Skulpturen

Eine Künstlerin hat angefragt, ob man im Eingangsbericht der B 30 alt nicht Holzskulpturen („Wasserhüterinnen“) aufstellen darf. Diese Skulpturen sollen über Sponsoring finanziert werden. Die Mitglieder des Gremiums zeigten sich an diesem Projekt interessiert.

b) Geh- und Radweg Sulpach

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass das beauftragte Ingenieur Büro die Planung zwischenzeitlich vorgelegt hat. Diese Planung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

c) Bushaltestelle Zeppelinstraße

Es wurde angeregt, an der neuen Bushaltestelle in der Zeppelinstraße einen Mülleimer anzubringen.

d) Sitzung des Energiekreises

Es sollte bald möglichst eine Sitzung des Energiekreises anberaumt werden.